

wirklicht worden. Sämtliche Entwürfe wurden von der SED direkt oder zumindest unter ihrer Kontrolle und Anleitung erstellt. In keinem Fall ist es bisher bekanntgeworden, daß in der Volkskammer oder in den von ihr eingerichteten Ausschüssen an den Gesetzesentwürfen gearbeitet, daß Abänderungs- oder Zusatzanträge gestellt und die Gesetze ordnungsgemäß im Parlament in mehreren Lesungen beraten und in echter Abstimmung verabschiedet wurden.

Es wird einzuwenden sein, daß auch in demokratischen Rechtsstaaten die jeweils herrschende Mehrheit einer oder mehrerer Parteien das staatliche Geschehen stark beeinflusst. Dies trifft zweifelsohne zu, doch besteht der entscheidende Unterschied zum totalen Staat darin, daß gerade durch die rechtsstaatlichen Garantien die Gewähr gegeben ist, dem Staat durch ein System der gegenseitigen Kontrolle und Verantwortlichkeit einen Bereich zuzuweisen, der gleichzeitig ein machtmäßiges Übergreifen einer Partei oder Interessengruppe unmöglich macht. Die Möglichkeit einer verfassungsmäßigen Kontrolle der obersten Staatsorgane durch die übrigen, an der staatlichen Willensbildung beteiligten Gruppen, Parteien oder sogar des Staatsbürgers selbst ist eine nicht zu übersehende und entscheidende Schranke gegen Willkür und Vorherrschaft des Staates oder ihn leitender Gruppen.